



Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise – Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Landesmelderegister BayBIS - Bayerisches Behördeninformationssystem Behördeninformationssystem (BIS) für ein automatisiertes Abrufverfahren für Behörden		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bad Füssing, Rathausstraße 6 - 8, 94072 Bad Füssing, info@badfuessing.de , 08531/975-450		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Bezeichnung, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) gemeinsamer DSB der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Passau, LRA Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, datenschutz@landkreis-passau.de , 0851/397-771		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Automatisiertes Abrufverfahren für Behörden entsprechend BMG und MeldDV
Rechtsgrundlagen Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (BayAG-BMG) und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten (Meldedatenverordnung - MeldDV), BMG

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

	Bezeichnung der Daten
	1. Betroffene Person: 1.1 Familienname 1.3 frühere Namen 1.4 Vornamen 1.5 Doktorgrad 1.6 Ordensname, Künstlername 1.7 Geburtsdatum und Geburtsort 1.8 Geschlecht 1.9 Staatsangehörigkeiten 1.10 Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft 1.11 Anschriften 1.12 Familienstand 1.13 Auskunft- und Übermittlungssperren

	<ul style="list-style-type: none"> 1.14 Sterbedatum und Sterbeort 1.15 Erwerb / Verlust deutsche Staatsangehörigkeit 1.16 Suchdienste 1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis 1.18 Aufenthaltsfragen 1.19 Wohnungsgeber 1.20 Wehrerefassung 1.21 Wahlberechtigung 1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise 1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum 1.24 Ankunftsachweis
	<ul style="list-style-type: none"> 2. Gesetzlicher Vertreter: 2.1 Familienname 2.2 Vornamen 2.3 Doktorgrad 2.4 Anschrift 2.5 Geburtsdatum 2.6 Geschlecht 2.7 Sterbedatum 2.8 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke
	<ul style="list-style-type: none"> 3. Ehegatte oder Lebenspartner: 3.1 Familienname 3.2 Vornamen 3.3 Geburtsname 3.4 Doktorgrad 3.5 Geburtsdatum 3.6 Geschlecht 3.7 Anschriften 3.8 Sterbedatum 3.9 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke
	<ul style="list-style-type: none"> 4. Minderjährige Kinder: 4.1 Familienname 4.2 Vornamen 4.3 Geburtsdatum 4.4 Geschlecht 4.5 Anschrift 4.6 Sterbedatum 4.7 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke

4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Einwohner
2	ehemalige Einwohner
3	verstorbene Einwohner der Kommunen
4	beigeschriebene Personen, die nicht in der Kommune gemeldet sind (Partner, Kinder, gesetzliche Vertreter)

5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
	Bundesweit:	
1	Öffentliche Stellen nach § 38 Abs. 1 BMG	einfache Behördenauskunft
2	Behörden nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BMG	Sicherheitsbehörden
3	Zuzugsmeldebehörden im Rahmen des automatisierten Ab-rufverfahrens zur Anmeldung	Vorausgefüllter Melde-schein/VAMS (nach § 4 1. BMeldDÜV)
	Bayernweit: Bereitstellung von Melderegisterdaten für Behörden:	
4	Landesamt für Verfassungsschutz	nach § 11 MeldDV
5	Gerichte	nach § 11 MeldDV
6	Staatsanwaltschaften	nach § 11 MeldDV
7	Steuerfahndung, Bußgeld- und Strafsachstellen der Finanz-ämter	nach § 11 MeldDV
8	Ausländerbehörden	nach § 12 MeldDV
9	Katastrophenschutzbehörden	nach § 7 MeldDV
10	Zulassungs- und Führerscheinstellen nach	§ 14 MeldDV
11	Agenturen für Arbeit	nach SGB II und III nach § 16 MeldDV
12	Gewerbebehörden	nach § 18 MeldDV
13	Gewerbeaufsichtsämter	nach § 19 MeldDV
14	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)	nach § 20 MeldDV
15	Landesamt für Finanzen	nach § 21 MeldDV
16	Polizei (VOWI / BLKA)	nach § 6 Abs. 2 MeldDV i.V.m § 5 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 1 MeldDV
17	Behörden nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz und dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz	nach § 15 MeldDV
18	Vermessungsämter	nach § 17 MeldDV
19	Standesämter	nach § 22 MeldDV
20	Wohngeldbehörden	nach § 23 MeldDV
21	Versorgungsanstalten der bayerischen Versorgungskam-mern	nach § 24 MeldDV
22	Gerichtsvollzieher	nach § 25 MeldDV

23	Suchdienste	nach § 26 MeldDV
24	Integrierte Leitstellen	nach § 13 MeldDV
25	Bayerisches Landeskriminalamt	nach § 6 Abs. 1 MeldDV i.V.m. § 5 Abs. 1 sowie Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 MeldDV
26	Jugendämter	nach § 8 MeldDV
27	Untere Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz	nach § 27 MeldDV
28	Zentrale Stelle der kassenärztlichen Vereinigung in Bayern	nach § 30 MeldDV
29	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	nach § 30a MeldDV
30	Sowie weitere öffentliche Stellen	soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	<p>Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG</p> <p>1.) Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod</p> <p>Ausnahmen:</p> <p>1.16 Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung</p> <p>1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.18 Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.19 Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.20 Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.21 Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod</p> <p>1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod</p> <p>1.24 Ankunftsnachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod</p> <p>2.) Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod</p> <p>3.) Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod</p> <p>4.) Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird</p> <p>Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG</p>

7. Ihre Datenschutzrechte

Ihre Daten werden bei der Gemeinde Bad Füssing solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, Art. 15 DSGVO.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu, Art. 16 DSGVO.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen, Art. 17, 18 und 21 DSGVO.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, Art. 20 DSGVO.
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.